

Protokoll

über die am Donnerstag, den 20. März 1969 im Sitzungssaal
unter dem Vorsitz von Bürgermeister H. Waibel stattgefundene

51. Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend: 20 Gemeindevertreter sowie Sekretär A. Geiger als Schriftführer
Entschuldigt: Die GV. A. Sohm, J. Zwickle, Ing. E. Sander und Dr. H. Mohr

Beginn: 20:00 Uhr

1. Mitteilungen:

a) Gewerbescheinausstellungen: Adolf Lohs, Albert-Loacker-Straße 8,
Druckerei und Werbeunternehmen

b) Die Musterung des Jahrganges 1950 erbrachte bei 15
Stellungspflichtigen
7 Taugliche, 5 Taugliche B und 3 Untaugliche.

2. Novellierung von Verordnungen:

a) § 14 Abs. (1) der Kanalordnung hat nunmehr zu lauten:
Für den Anschluß von Objekten an die öffentliche Kanalisationsanlage
sowie für Zu-, An- und Aufbauten bei bereits angeschlossenen Objekten,
ist ein Baukostenbeitrag
(Kanalanschlußgebühr) zu entrichten. (einstimmig)

b) § 2 Abs. (1) der Kanalgebührenordnung hat zu lauten:
Die Anschlußgebühren für Abwasseranlagen gem. § 1 Abs. (1) der
Kanalordnung der Gemeinde Wolfurt betragen pro m³ umbauten Raum:

a) für Wohn- und Geschäftsräume, soweit diese nicht unter lit. b
und c fallen..... S 8,-

b) für Werkstätten, Produktionsstätten und Lagerräume mit überwiegendem
Wasserverbrauch für sanitäre Anlagen, sowie für Säle, die
auch öffentl. Zwecken dienen..... S 4,-

c) für ausschließliche Lagerhallen..... S 2,-

d) Für den Anschluß von Anlagen außerhalb des Siedlungsgebietes
sind die Gebühren von der Gemeindevertretung gesondert zu regeln.
(3 Gegenstimmen) § 2 Abs.(2) der Kanalgebührenordnung hat zu lauten:

Für das Herstellen der Verbindung der Hausanschlußleitung mit dem
Hauptkanalstrang sowie für das Anfertigen eines Situationsplanes
wird ein einmaliger Beitrag von 3% der Gebühr nach Abs. (1) eingehoben.
(einstimmig)

c) § 2 Abs.(1) der Wassergebührenordnung hat zu lauten:

Die Gebühren für den Anschluß an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Wolfurt betragen pro m³ umbauten Raum:

- a) für Wohn- und Geschäftsräume, soweit diese nicht unter lit. b und c fallen..... S 4,-
- b) für Werkstätten, Produktionsstätten und Lagerräume mit überwiegendem Wasserverbrauch für sanitäre Anlagen, sowie für Säle, die auch öffentl. Zwecken dienen..... S 2,-
- c) für ausschließliche Lagerhallen..... S 1,-
- d) Für den Anschluß von Anlagen außerhalb des Siedlungsgebietes sind die Gebühren von der Gemeindevertretung gesondert zu regeln. (3 Gegenstimmen)

§ 2 Abs.(2) der Wassergebührenordnung hat zu lauten:

Für das Herstellen der Verbindung der Hausanschlußleitung mit dem Hauptwassersträng sowie für das Anfertigen eines Situationsplanes wird ein einmaliger Beitrag von 3% der Gebühr nach Abs.(1) eingehoben. (einstimmig)

3. Grundkaufansuchen:

Dem Ansuchen der Fa. Textilfabrik Roylon, J. & G. Kunert um käufliche Überlassung eines ca. 3 500 m² großen Teilstückes aus der Gp. 410/8 2 kann nicht Folge gegeben werden, da dieses Grundstück für eine beabsichtigte Betriebserweiterung nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Grunderwerb ex Gp. 410/5 hingegen würde die prinzipielle Zustimmung finden. (einstimmig)

4. Ansuchen um Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut:

Die Im Lageplan von Dipl. Ing. W. Fussenegger, Bregenz, Zl. 3775/68, ausgewiesene Fläche des Frickenescherweges Gp. 3 310 im Ausmaß von 54 m² wird aus dem öffentl. Gut ausgeschieden und ins Gemeindeeigentum übernommen. Die bezeichnete Teilfläche wird sodann den Eheleuten Gebhard und Maria Klocker, HofSteigstraße 12, unter Bedingungen zum Preise von S 20,- per m² käuflich überlassen. (einstimmig)

5. Ankauf einer Zufahrt für die gemeindeeigene Gp. 1691/2:

Die Dienstbarkeit des ungehinderten Geh- und Fahrrechtes über die im Eigentum von A. Fehle, Kesselstraße 2, befindlichen Gp. 1689/7 und 1691/6 zu Gunsten der Gp.1691/2 wird um den einvernehmlich festgelegten Preis in Höhe von S 20.260,- käuflich erworben.

6. Einbringlichmachung von Rückständen:

a) Die Einbringlichmachung der S 40.900,- betragenden Rückstände der Anna Ebli, Bützestr.21g und der S 270,-betragenden Rückstände der Hedwig Dietrich, Lauterach, wird RA. Dr. N.Kohler, Bregenz, übertragen. (einstimmig)

- 3 -

b) Dem Dentisten F. Kuchovsky, Bützestr.41, wird die Bewilligung erteilt, die Hundesteuerrückstände in Höhe von S 2.690,- in monatlichen Raten in Höhe von S 300,-abzustatten. (1 Gegenstimme)

7. Bauhofprojekt:

Die vom Gemeindebautechniker W.Leuthold entworfene Planung bezügl. der Erstellung eines Bauhofes auf der Gp. 409/11 wird einstimmig gutgeheißen.

8. Töbelebach-Umleitungsprojekt:

Das vom Landeswasserbauamt ausgearbeitete Projekt "Ableitung des Töbelebaches in Wolfurt" wird im Prinzip gutgeheißen. Wegen der verhältnismäßig kurzen Strecke sollen jedoch einheitlich 80 cm Ø Rohre verwendet werden. Die Gemeinde Wolfurt erklärt sich bereit, zu den veranschlagten Gesamtkosten des Projektes in Höhe von S 500.000,- einen 20%igen Interessentenbeitrag zu leisten und nach anstandsloser Kollaudierung die Anlagen zu übernehmen und zu erhalten.

9. Anschaffung von Möbeln für das Bauamt:

Für das Bauamt benötigte Büromöbel werden bei der Fa. A. Gasser, Wolfurt, im Sinne des Angebotes vom 7.3.1969, zur Lieferung in Auftrag gegeben.

10. Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse in der Musikschule:

Die Lieferung und Montage neuer Beleuchtungskörper für die Musikschule wird der Fa. N. Rist, Wolfurt, auf Grund des Kostenvoranschlages vom 17.2.1969 übertragen.

Straßenbenennungen:

Im Verordnungswege werden folgende Straßenzüge neu benannt:

Privatweg bei Gp. 962
Gp. 824/10
Gp. 3246
Privatweg bei Gp. 1075/1
Gp. 1580/1 u. 1580/2
bei Gp. 1176/2
bei Gp. 1179/1
Gp. 306
bei Gp. 830 + 2

12. Allfälliges:

Veilchengrund Knappenweg Schreibern Florianweg Stickergerasse Kolumbanweg
Gallusweg Eichenstraße Rittergerasse (in Aussicht genommen).

a) Dem GV. E. Bereuter wird zur Verleihung der "Goldenen Ehrennadel des ÖRK" gratuliert.

b) verschiedene Anfragen (Großbrand an der Achstraße, Pumpversuche beim Gemeindewasserwerk, Straßenbeleuchtung) werden vom Bürgermeister beantwortet bzw. zur Erledigung in Vormerk genommen.

Schluß der Sitzung um 24 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: